

## Bekanntmachung der Gemeinde Zarrendorf

### **öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes der Außenbereichssatzung für den Siedlungsteil „Neu Ahrendsee“ der Gemeinde Zarrendorf nach § 35 Abs. 6 BauGB**

- nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB-

**Bekanntmachungsort: Zarrendorf, - vor dem Landgasthof, Kirchstraße**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarrendorf hat auf ihrer Sitzung am 18.07.2017 die Überplanung von Flächen südlich der Straße „Neu Ahrendsee“ beschlossen, um eine straßenbegleitende Bebauung zu ermöglichen. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst eine Fläche von 6.819m<sup>2</sup>. Umfasst werden die Grundstücke der Wohnhäuser Neu Ahrendsee 1,1a, 2, 3, 8, und 8a. Die Lage ist dem beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Zarrendorf auf der Sitzung am 30.10.2019 beschlossene und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der Außenbereichssatzung für den Siedlungsteil „Neu Ahrendsee“ sowie der geänderte Entwurf der Begründung ohne Umweltbericht liegen dazu in der Zeit

**vom 09.12.2019**

**bis zum 16.01.2020**

im Amt Niepars, Bauamt, Zimmer 3.7, Gartenstraße 69b in 18442 Niepars während folgender Zeiten (Mo, Di, Do, Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr, Di von 13.00 bis 18.00 Uhr; Do von 13 bis 15:45 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

In dem Zeitraum der öffentlichen Auslegung sind die Entwurfsunterlagen online einsehbar unter [www.b-plan-services.de](http://www.b-plan-services.de).

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Zarrendorf, den 07.11.2019



C. Röver  
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 14.11.2019

Abzunehmen am: 29.11.2019

Abgenommen am:

Zarrendorf, den

(Siegel)

C. Röver  
Bürgermeister

